



Muster: Ikarus C 42

Gerätekenntblatt-Nr.: 61141

Technische Mitteilung des Herstellers:

COMCO IKARUS TM 42-14 / 08

Betroffenes Luftsportgerät:

- Baureihen:

Alle Ultraleichtflugzeuge C 42 mit der DAeC-Gerätekenntblatt-Nr. 61141; 61141.1; 61141.2; 61141.3

- Werknummern:

Alle Ultraleichtflugzeuge C 42 mit der DAeC-Gerätekenntblatt-Nr. 61141; 61141.1; 61141.2; 61141.3

Betrifft:

Ausführung der Seitenruderpedale

Anlass:

Bei der Auswertung der LTA LSG-08-10 wurde festgestellt, dass noch Seitenruderpedale verwendet werden, die nicht den letzten Baustand COMCO IKARUS Teilenummer 42A14.01b und 42A14.02b repräsentieren. Die neue Ausführung ist am gebogenen äußeren und an der vollständig geschweißten Verstärkungslasche am inneren Pedal zu erkennen.

Die alte Ausführung ist auszutauschen. Die LTA-LSG 08-010-1 wird durch diese Lufttüchtigkeitsanweisung ersetzt.



Bild: Teilenummer 42A14.01b und 42A14.02b



Maßnahmen:

1. Prüfung der eingebauten Pedale gem. Bild 1 und 2, ob der aktuelle Stand vorliegt.
2. Austausch der alten Bauausführung gegen COMCO IKARUS Teilenummer 42A14.01b und 42A14.02b.
3. Mitteilung der Prüfergebnisse auf dem Prüfbericht (Anlage 1 zur LTA LSG 08-014)
4. Bei jeder Vorflugkontrolle sind die Pedale zu kontrollieren und alle 25 Flugstunden gemäß der Technischen Mitteilung des Herstellers Nr. TM 42-13 / 01-08 Rev. 2 zu prüfen.
5. Die neue Ausführung der Pedale ist alle 100 Flugstunden bzw. einmal jährlich gemäß der Technischen Mitteilung des Herstellers Nr. TM 42-14 / 08 zu prüfen.

Termine und Fristen:

- Maßnahme Nr. 1 ist vor dem nächsten Flug durchzuführen.
- Maßnahme Nr. 2 ist bis 30.06.2009 durchzuführen
- Maßnahme Nr. 3 ist innerhalb 14 Tagen nach Maßnahme 1 durchzuführen
- Maßnahme Nr. 4 ist bis zur Erledigung von Maßnahme 2 durchzuführen.
- Maßnahme Nr. 5 ist bei Vorhandensein der Ausführung Teilenummer 42A14.01b und 42A14.02b fortlaufend.

Bescheinigung:

Die Durchführung der Maßnahme Nr.1 und 3 ist von einer sachkundigen Person in den Betriebsaufzeichnungen sowie auf dem beigefügten Formblatt (siehe Anlage 1 zur LTA 08-014) zu bescheinigen und an das Luftsportgeräte-Büro zu senden.

Hinweis:

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrzeuges derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen



An den

Deutschen Aero Club e.V.
Luftsportgerätebüro
Hermann-Blenk-Str. 28

38108 Braunschweig

Anlage 1 zur LTA 08-014 C 42 AUSTAUSCH Seitenruderpedale

An dem Ultraleichtflugzeug

D – M _____

wurde die LTA-Nr.: LSG 08-014 durchgeführt von:

Ort Datum Name Unterschrift/ Stempel

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt.

Prüfer Klasse 5 / Sachkundige Person :

Ort Datum Name Unterschrift/ Stempel